

II-1082 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/178-I/A/3a/87

Wien, am 24.6.1987

338 /AB

1987 -06- 29

zu 447 /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold G r a t z

P a r l a m e n t

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 447/J betreffend steuerliche Erleichterungen für die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft, welche die Abgeordneten Haigermoser und Eigruher am 19. Mai 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Zunächst darf ich bemerken, daß Fragen der öffentlichen Abgaben in den Kompetenzbereich des Bundesministers für Finanzen fallen.

In der Erklärung der Bundesregierung vor dem Nationalrat vom 28.1.1987 hat sich die Bundesregierung zur Notwendigkeit bekannt, das Steuersystem grundlegend zu reformieren. Der Schwerpunkt der Maßnahmen soll dabei bei der Lohn- und Einkommensteuer gesetzt werden. Bei der Reform der Ertragsbesteuerung wird die zügige Fortführung der Reform der Besteuerung der Körperschaften und eine neue Regelung der Kapitalverkehrssteuern angestrebt. Ein weiterer Schritt

- 2 -

zur Reform der Ertragsbesteuerung soll bei der Gewerbesteuer gesetzt werden. Außerdem ist eine völlige Neufassung des Grunderwerbssteuergesetzes vorgesehen. Die Bundesregierung hat ferner die Absicht bekundet, im Bereich von Gesetzgebung und Vollziehung eine Reihe weiterer Initiativen mit dem Ziel zu setzen, das bestehende und das neu zu gestaltende Steuersystem bürgerfreundlicher zu gestalten.

Für die Fremdenverkehrswirtschaft im besonderen ist auch weiterhin an eine Reform der Getränkebesteuerung gedacht. Da die Erträge aus der Getränkebesteuerung den Gemeinden zugute kommen, ist eine entsprechende Änderung nur im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleich möglich. Bei diesen Reformbemühungen wird der Fremdenverkehrswirtschaft ein hoher Stellenwert zukommen.

Zu Punkt 2 der Anfrage

Wie der vorerwähnten Erklärung der Bundesregierung vor dem Nationalrat zu entnehmen ist, soll die erste Etappe der Reform der Lohn- und Einkommenssteuer mit 1. Jänner 1989 in Kraft treten. Zu Beginn der 90-er Jahre soll als 2. Etappe sodann eine weitere Steuerreform in Kraft gesetzt werden.

